



Wasserverband Stendal - Osterburg
Am Bültgraben 5
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

**Antrag
auf Einstellung des Wasserbezuges**

1. Für das Gebäude/Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Flurstücks Nr.

Ort

Flur

Gemarkung

2. Kunden-Nr.: _____

Name, Vorname

Ort, Straße

3. wird beantragt:

endgültige
Stilllegung

Hinweis:

Für die endgültige Stilllegung sind dem WVSO die tatsächlichen Kosten zu erstatten. Bei erneuter Antragstellung auf Wasserversorgung werden für die Herstellung des Hausanschlusses Kosten gemäß den Preisregelungen Trinkwasser erhoben. (siehe Hinweis Seite 2)

zeitweilige
Stilllegung

Hinweis:

Für die Außerbetriebnahme und die Wiederinbetriebnahme wird eine Pauschale erhoben. Für die Bereitstellung des Anschlusses ist für den Zeitraum der zeitweiligen Stilllegung der Grundpreis weiterhin zu entrichten. (siehe Hinweis Seite 2)

Datum/Unterschrift

4. Vermerke des WVSO

Zähler-Nr. des Wasserverbandes

Zählerstand ^{m³}

Eine unbefugte Entnahme von Trinkwasser ist ausgeschlossen

JA / NEIN

Datum der Stilllegung

Unterschrift Mitarbeiter WVSO



Hinweis

1. Endgültige Stilllegung

Die Einstellung der Wasserversorgung ist kostenpflichtig, d.h., die tatsächlichen Kosten für eine "**endgültige Stilllegung**" (Trennung an der Hauptleitung) des Trinkwasserhausanschlusses gehen zu Lasten des Antragstellers. Da diese tatsächlichen Kosten von hier aus nicht einzuschätzen sind, können Sie sich hierzu an unsere Meisterbereichsleiter wenden.

Bereich Osterburg, Herrn Glowinski, Funk: 0151-57165178
Bereich Stendal, Herrn Behrens, Funk: 0151-57165185

Soll in Zukunft für diese Verbrauchsstelle wieder ein Trinkwasserhausanschluss gewünscht werden, bedarf es einer erneuten Antragstellung auf Trinkwasserversorgung. Hier ist zu beachten, dass die Kosten für die Wiederherstellung des Anschlusses auch zu Lasten des Antragstellers gehen. Diese werden gemäß unserer Preisregelung erhoben.

2. Zeitweilige Stilllegung

Wünschen Sie lediglich eine "**zeitweilige Stilllegung**", berechnen wir Ihnen den Ausbau des Wasserzählers. Der Grundpreis (für z. Bsp. einen Anschluss bis 1", Trinkwasser derzeit 124,73 €/Jahr incl. 7 % MwSt. und Abwasser 159,00 €/Jahr) ist aber weiterhin an den Wasserverband zu entrichten, da der Anschluss weiterhin für Sie bereitgestellt wird, lediglich eine unberechtigte Wasserabnahme, ein Rohrbruch hinter dem Wasserzähler bzw. eine Beschädigung durch Frost ausgeschlossen wird. Weitere Preise zu größeren Anschlusswerten entnehmen Sie bitte dem Preisblatt.

Die Zahlung des Grundpreises entfällt also erst mit dem Tag der endgültigen Stilllegung des Anschlusses.